

Versicherungsrechtliche Medizin. Gewerbepathologie (Gewerbliche Vergiftungen).

● Harbitz, Francis: Über Spätblutungen im Gehirn mit Häuten; deren versicherungsrechtliche und gerichtlich-medizinische Bedeutung. (Skr. Norske Vid.-Akad., Oslo, I. mat.-naturvid. Kl. 1943, Nr. 1.) Oslo; Jacob Dybwad 1943. 132 S. [Norwegisch].

Die Forderungen, die an einen Fall zu stellen sind, damit er als traumatische Spätblutung im Gehirn anerkannt werden kann, sind: 1. Das Trauma muß ein bedeutendes gewesen sein; 2. die Gesundheit des Geschädigten muß früher eine gute gewesen sein; 3. vorübergehende Kompressionserscheinungen, sonst aber im wesentlichen ein freies Intervall, das sich über Tage, Wochen, Monate erstreckt; 4. dann ein plötzlicher Schlaganfall. Das freie Intervall kann von wenigen Tagen bis zu etwa $\frac{1}{2}$ Jahr dauern. Traumatische Spätblutungen im Gehirn sind überaus selten, obschon die Möglichkeit ihres Vorkommens nicht abgeleugnet werden kann. Die persönliche Erfahrung Harbitz' ist sehr umfassend und wird genau geschildert. In seiner Kasuistik ergab sich aber bei kritischer Würdigung, daß lediglich ein einziger Fall vielleicht eine traumatische Spätblutung war (jedoch keine Sektion; zweifelhaft ob überhaupt eine Blutung vorlag). Die Hauptmasse der Fälle waren vermutlich spontane Hirnblutungen ohne Anhaltspunkte für einen traumatischen Ursprung. — Subdurale traumatische „tardive“ Hämatome oder „Spätapoplexien“ müssen dagegen voll anerkannt werden als ziemlich sichere und verhältnismäßig häufige Vorkommnisse; man begegnet ihnen aber, wie es scheint, verhältnismäßig selten in der gewöhnlichen Unfallversicherungspraxis. — Subarachnoidale Blutungen sind meistens spontan entstanden; Verf. referiert zwei etwas unsichere traumatische Fälle, der eine vielleicht eher ein Fall von „Nachblutung“, der andere möglicherweise ein ausgeheilter Fall von „Arachnoiditis chronica“. Rezidive oder „Spätapoplexien“ nach subarachnoidalen, spontanen oder traumatischen Blutungen sind jedoch nicht selten und müssen voll und ganz anerkannt werden; dies gilt, wie Verf. mit 4 Beispielen darlegt, nicht zum mindesten von den subarachnoidalen Blutungen, die durch Aneurysmen der basalen Hirnarterien bedingt sind. — Schließlich erwähnt Verf. den Einfluß von Traumen auf Gefäßkrankheiten und Spätblutungen (Arteriosklerose, Syphilis); ein interessantes aber schwieriges Kapitel. — Als Ergänzung erwähnt Verf. eine Reihe von verschiedenartigen Hirnleiden mit vermuteter traumatischer Entstehungsweise, bei denen mögliche Blutungen (Spätapoplexien) als anatomisches Substrat angenommen wurde (Entzündung mit kleinen Blutungen; traumatische Epilepsie; Hirngeschwülste). Einar Sjövall (Lund).

Brauns-Verberne, Sigrid: Zusammenhänge zwischen Menstruation und Unfällen in der Frauensegelflugschulung. (Inst. f. Flugmed., Dtsch. Versuchsanst. f. Luftfahrt, E. V., Berlin-Adlershof.) Luftf.med. 8, 141—160 (1943).

Rund ein Drittel der Frauen vertritt die Ansicht, daß das Fliegen während der Regel besser zu unterlassen ist. Von diesen sind mehr als die Hälfte aus persönlichen Erfahrungen bzw. durch Beobachtungen bei anderen zu dieser Ansicht gekommen. Die Unfälle zeigen, daß auch diejenigen Frauen, die normalerweise von der Regel nicht oder nur wenig beeinflusst sind, durch Überanstrengung mehr gefährdet sind als in anderen Tagen. Eine solche Überanstrengung ist besonders in der Anfängerschulung durch die schwere körperliche Arbeit und durch schnell sich steigende Flugaufträge bzw. sonstige Gefahrmomente, die bei der Fliegerei nie ganz auszuschalten sind, immer möglich. Das Fliegen ist daher während der Menses für Anfängerinnen nicht angebracht. Als solche haben dabei Fliegerinnen bis zur Ablegung der amtlichen C-Prüfung zu gelten. v. Neureiter (Straßburg).

Timpe, Margareta: Beitrag zur Kasuistik der gewerblichen Bleivergiftung nach den in Bayern 1939—1941 eingelaufenen Anzeigen und unter Berücksichtigung der neueren Bleiliteratur. München: Diss. 1942. 40 Bl. (Maschinenschr.)

Romanus, Ragnar: Eine Invaliditätsbeurteilung. (*Kir. Klin., Karolinska Sjukh., Stockholm.*) Sv. Läkartidn. 1943, 1762—1767 [Schwedisch].

Der Verf. gibt eine Reihe spezieller Bemerkungen über die Technik der Untersuchung bei Invaliditätsbeurteilung, ganz besonders wegen der Untersuchung der Bewegungsausschläge der Extremitäten. Es wird namentlich großes Gewicht auf eine sorgfältige Bestimmung der Rotationsbewegungen sowie auf Einschränkungen, die durch Kontraktion der Glieder entstehen können gelegt. — Verf. empfiehlt auch zu untersuchen, auf welche Weise mehr komplizierte Bewegungen sich ausführen lassen.

W. Munck (Aarhus, Dänemark).

Vergiftungen. Giftnachweis (einschl. Blutalkoholbestimmung).

Schumacher, Otto: Vergiftungsfälle von 5 Jahren an der Medizinischen Klinik. Düsseldorf: Diss. 1942 (1941). 40 Bl. (Maschinenschr.)

Schmidt, Karl: Über Ammoniakvergiftungen mit zwei tödlich verlaufenen Fällen. Köln: Diss. 1942. 40 Bl. (Maschinenschr.)

Bauer, Theodor: Vergiftungen durch Schwefelwasserstoff beim Reinigen von Schwefelsäure tanks. Arch. Gewerbepath. 10, 259—269 (1940).

Beim Reinigen von Schwefelsäure tanks eines Motorschiffes wurde ein Matrose bewußtlos. Der zu seiner Rettung herbeigeeilte — in einem anderen Tank mit gleicher Arbeit befaßte — Schiffsführer verlor ebenfalls das Bewußtsein. Beide wurden von einem dritten, mit Frischluftgerät ausgerüsteten Matrosen geborgen. Der Schiffsführer war jedoch tot, während der Matrose in wenigen Tagen völlig wiederhergestellt war. Die pathologisch-anatomische Untersuchung des Schiffsführers wies auf eine innere Erstickung hin und ließ ein inneres Leiden, was den Tod verursacht haben könnte, wie auch die Wirkung eines ätzenden oder reizenden flüssigen oder gasförmigen Giftes ausschließen. Die gasanalytische Luftuntersuchung einer Probeentnahme aus dem Tankinnern ließ Arsenwasserstoff, Schwefelwasserstoff und Kohlensäure nicht nachweisen, der Sauerstoffgehalt betrug 21%. Beim Verrühren des Schlammes setzte jedoch eine starke Gasentwicklung ein, auch gelang nunmehr der Schwefelwasserstoffnachweis mit 98 mg/cbm. Arsenwasserstoff trat nur in Spuren auf. Die Schwefelwasserstoffbildung wird auf das Einbringen von Schwefeleisen beim Reinigen der Wände in den sauren Schlamm zurückgeführt. Die Bildung von Schwefeleisen wird durch Reduktion des überall im Kessel anhaftenden feuchten Eisensulfats bei Gegenwart von Kohlenstoff (säurezersetzte Öle, zu amorphem Kohlenstoff reduzierte Überbleibsel des bei der vergangenen Kesselreinigung verwendeten Sägemehls) erklärt. Zur Verhütung ähnlicher Unfälle wird daher u. a. ein Verbot der Verwendung von Sägemehl oder anderen organischen Stoffen zum Aufsaugen von zurückgebliebenen Flüssigkeits- oder Schlammresten vorgeschlagen.

Estler (Berlin).

Buus Hansen, Arne: Vier Fälle von Bleivergiftung nach Einnehmen von „Silberglätte“ als Abtreibungsmittel. (*Med. Afd., Kommunehosp., Aarhus.*) Ugeskr. Laeg. 1942, 622—624 [Dänisch].

Verf. hatte Gelegenheit, innerhalb von 15 Monaten 4 Fälle von Bleivergiftung nach Einnahme von „Silberglätte“ (Bleiglätte, PbO) zu beobachten. Diese Häufung läßt annehmen, daß Bleiglätte auch jetzt noch in gewissen Kreisen der Bevölkerung vielfach als Abortivum Verwendung findet. — Die Symptome traten im allgemeinen 8 Tage nach der Bleiaufnahme ein, bei einer Kranken, die eine vierfach größere Dosis genommen hatte, sofort. In allen Fällen machten starke Bauchschmerzen von kolikartigem Charakter den Zustand schwer erträglich, dabei bestand starker Widerwille gegen Essen und eine hartnäckige Obstipation. Ein Bleisaum war während des ganzen Hospitalaufenthaltes nachweisbar. Alle Kranken wiesen eine ausgesprochene Anämie auf, die sich auf Eisenbehandlung nur geringgradig besserte. Im Sternalpunktat zeigten die Normoblasten und Erythrocyten basophile Tüpfelung. Eine